

FORUM: Die Arbeit und ihre Zukunft

Hans-Hermann Hartwich: Arbeit als „Anker“

Prof. em. Dr. Hans-Hermann Hartwich, geb. 1928 in Warnkenhagen, Lehre als Industriekaufmann, Studium der Politikwissenschaft, Volkswirtschaft und Jura in Berlin, lehrte Politische Wissenschaft an der Universität Hamburg.

Hannah Arendt hat vor mehr als dreißig Jahren (Vita activa) die Perspektive aufgezeigt, um die es geht: „Was uns bevorsteht, ist die Aussicht auf eine Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit ausgegangen ist, also die einzige Tätigkeit, auf die sie sich versteht. Was könnte verhängnisvoller sein?“

Die einzige Tätigkeit?

Nach der antiken Philosophie waren Arbeit und freie verantwortliche Lebensgestaltung nicht zu vereinen: *vita activa* versus *vita contemplativa*. Der Politiker als Philosoph; Arbeit ist Sache der Sklaven.

Die christliche Mönchskultur des Mittelalters mit ihrem „*ora et labora*“ kann wohl in diesem Sinne als „*vita contemplativa*“ durch Arbeit angesehen werden.

Die Neuzeit gibt mit ihren technisch-wirtschaftlichen Entwicklungsglauben und -erfolgen der Arbeit die zentrale Stellung im Leben des einzelnen und der Gesellschaften. Befreiung von der Arbeit durch Arbeit - sagt Karl Marx und entwirft seine Geschichtsphilosophie als eine grandiose Opferphilosophie.

Aber es ist nicht Marx alleine. Max Weber (Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus) hat herausgearbeitet, dass insbesondere der Protestantismus/ Calvinismus mit (der Prädestinationslehre und) der Forderung nach innerweltlicher Askese bei harter Arbeit, deren Erfolg gottgefällig ist, zu einem mentalen Motor neuzeitlichen Arbeitslebens wurde. Auch der lutherische „Berufsbegriff“ liegt auf dieser Linie.

Die Erwerbsarbeit ist schließlich ein konstituierendes Moment von moderner Herrschaft. „Die Sehnsucht der Herrschenden, und sogar ihrer langjährigen Gegner, nach der Arbeitsgesellschaft, ist ja kein Zufall. Hinter ihr stecken zentrale Fragen der gesellschaftlichen Struktur. Zum Beispiel: an welchem Gelände entlang kann das Leben der Menschen geordnet werden, wenn die Disziplinierung durch die Organisation der Arbeit entfällt? Oder: wie lässt sich die Existenzgrundlage der Menschen sichern, wenn sie nicht mehr auf der Arbeitsleistung beruht? Oder: wie kann der Staat seine über die Elementaraufgaben hinausgehenden Funktionen des Gesellschaftsvertrages lösen, wenn seine wichtigste Einnahmequelle versiegt? Oder auch: wie bestimmt sich eigentlich die soziale Identität von Menschen, wenn sie sich nicht mehr durch ihren Beruf beschreiben können?“ (Ralf Dahrendorf, Wenn der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgeht, 1982).

Es ist wohl so: Ein Leben ohne Arbeit, die unfreiwillige Arbeitslosigkeit vor allem, aber auch die sinnentleerte Lohnarbeit, führt zur Orientierungskrise des durch eine derartige Sozialisation geprägten Menschen. Arbeit ist die einzige Tätigkeit, auf die hin die Menschen erzogen wurden und werden. Ob allerdings, wie Ökonomen sagen, einzig und allein die Erwerbsarbeit entscheidend ist, darf bezweifelt werden. Schon immer war eine „Tätigkeit“ außerhalb fremdbestimmter Erwerbsarbeit ein Merkmal der „Arbeitsgesellschaft“. Dies reicht von Beispielen wie der Schrebergarten-Bewegung über den Ruhrkohlenkumpel mit Nebenerwerbslandwirtschaft bis hin zur modernen „Schattenwirtschaft“ mit Schwarzarbeit und vielfältigen Formen „informeller Ökonomie“. Auch ist die von Dahrendorf erwähnte Disziplinie-

rung durch Erwerbsarbeit in der „Dienstleistungsgesellschaft“ und in der modernen industriellen Gruppenarbeit relativiert. Dennoch!

Geht der Arbeitsgesellschaft die Arbeit wirklich aus?

Der Ökonom kann beweisen, dass diese Vorstellung falsch ist. Diskutiert wird dann allerdings nur über Arbeit als „Erwerbsarbeit“. Hier ist Arbeitslosigkeit primär die Folge verfehlter Entwicklungen in der Organisation der Arbeit, ihrer Bewertung und damit ihrer Verteilung. Allgemeiner ausgedrückt: Es gibt genug Arbeit, nur muss sie noch weitgehender als Erwerbsarbeit definiert und bezahlt werden. In weiten Bereichen ist die Erwerbsarbeit heute zu teuer.

Die Massenarbeitslosigkeit in den USA wurde im vergangenen Jahrzehnt nachhaltig dadurch heruntergedrückt, dass über Deregulierungen alle Erwerbstätigkeiten nur noch über den Markt (und nicht durch Tarifvertragsparteien „unabdingbar“ auf Zeit) bewertet werden. So werden einerseits viele Bedürfnisse nach Arbeitsleistungen wieder finanzierbar. Niedrigstlöhne sind auf der anderen Seite die Folge. Das hat vor allem zwei Auswirkungen:

Der Massenlebensstandard sinkt, und die Finanzierung von angemessenen Vorsorgeleistungen, vor allem für Krankheit und Alter, wird gefährdet bis unmöglich. In Schweden subventionierte der Staat längere Zeit notwendige Arbeitsleistungen im Gesundheitsbereich (Krankenhäuser, Altenpflege usw.), in dem es auch bei uns eine Fülle von Arbeitsmöglichkeiten gäbe. Dies hat wiederum zwei Auswirkungen: Der Abbau der Arbeitslosigkeit führt zur Abdeckung wichtiger gesellschaftlicher und individueller Bedürfnisse; die Verschuldung des Staates und die Inflationsgefahr steigen.

In Deutschland tragen zweifellos die hohen Löhne zur anhaltenden Massenarbeitslosigkeit bei. Ansätze zur Deregulierung auf dem Arbeitsmarkt sind bislang stecken geblieben. Die Auseinandersetzungen darüber halten allerdings an. Die Auswirkungen sind: Die Massenarbeitslosigkeit, vor allem auch die Langzeitarbeitslosigkeit steigt: auf der anderen Seite können die hohen Löhne noch ein hohes Niveau an Sozialleistungen tragen.

Hier wird erkennbar, dass die Geschichte der Arbeitsgesellschaft nicht nur die zentrale Stellung der Arbeit hervorgebracht hat, sondern auch das unverbrüchliche Menschenrecht auf Existenzsicherung für alle - sicherlich ein zutiefst demokratisches Element. Ob man das nun ein „Recht auf Arbeit“ oder ein „Recht auf eine menschenwürdige Existenz“ nennt, erscheint eher sekundär. Die deutsche Verfassungsgeschichte kennt dies seit 1919. Artikel 163 der Weimarer Verfassung hatte schon formuliert: „Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. (Das war das „Recht auf Arbeit“) Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt.“ (Das war das Recht auf Sicherung einer menschenwürdigen Existenz).

Damit bin ich bei einer These, die zugegebenermaßen nur einen wichtigen Ausschnitt aus der von Dahrendorf vorgezeichneten Problematik bildet. Wir befinden uns in einer „Falle“. Zwar gibt es einleuchtende wirtschaftspolitische Konzepte zumindest für die Absenkung der Arbeitslosigkeit. Diese berücksichtigen jedoch nicht die Komplexität des Ganzen. Denn gewollte Lohnabsenkung führt zur Senkung der Massennachfrage (ökonomisch) und gefährdet zugleich das Netz notwendiger sozialer Vorsorgemaßnahmen für alle. Man könnte auch sagen: Die Gewährleistung des Menschenrechts „Arbeit“ führt zur Verweigerung des Menschenrechts „Sicherheit bei Krankheit und Alter“.

Arbeit ist nicht nur Erwerbstätigkeit und „Last“. Sie ist die Grundlage individueller Lebens- und Vorsorgeansprüche, auch dann noch, wenn sie eigentlich als wertschaffende menschliche Kraft gar nicht mehr gebraucht wird. Das ist die Ankerfunktion der Arbeit seit mehr als 100 Jahren in Deutschland. Alle Sozialleistungen sind auf die menschliche Arbeitsleistung abgestellt. Verschwindet diese Art der Arbeitsleistung, dann entfällt die Basis des sozialen Sicherungssystems. Daraus ergibt sich folgende Alternative:

- Man lässt die Dinge laufen. Für die noch Arbeitenden werden die Beitragssätze immer höher. Immer weniger Arbeitende müssen die Lebensansprüche von immer mehr Menschen tragen, oder
- das Finanzierungssystem der sozialen Sicherung wird grundlegend umgestaltet. Das heißt, dass neben den arbeitenden Menschen andere wertschaffende Faktoren die Lebensansprüche der Nichtarbeitenden mitfinanzieren. Dies weiß jeder Fachmann seit 20 Jahren. Geschehen ist nichts.

Die „Stabilität“ unserer Gesellschaft ist gefährdet

Die Erwerbsarbeit „stabilisiert“ aufgrund der vorherrschenden ökonomischen und normativen Axiome unserer Gesellschaft die menschliche Existenz. Ebenso aber stabilisieren die Rechtsansprüche auf eine angemessene Lebensgrundlage die menschliche Existenz.

Beides steht in einem engen, ja aufregend existentiellen Zusammenhang: Solange die Erwerbsarbeit nicht nur ein anthropologisches und ein ökonomisches Problem ist, sondern darüber hinaus noch die Lebensgrundlagen und -bedingungen aller Glieder der Gesellschaft trägt, also wahrlich ein „Anker“ menschlicher Existenz und gesellschaftlicher Stabilität ist, solange besteht für die absehbare Zukunft die Gefahr, dass die fehlende oder die zu schlecht bezahlte Arbeit zu ernsthaften individuellen, sozialen und politischen Verwerfungen führt. „Die deutschen Nationalsozialisten haben ihre Stimmen weniger durch die Arbeitslosen als wegen der Arbeitslosen bekommen“ (Dahrendorf). Daran erinnerte zuletzt die Wahl in Sachsen-Anhalt.

Was wir brauchen, ist das Engagement aller Steuerzahler. Dazu gehören die Beamten ebenso wie die Selbständigen. Denn sie alle haben - unabhängig von ihren verdienten Altersbezügen und Kapitalerträgen - stets grundsätzlich auch Anspruch auf das Menschenrecht auf Existenzsicherung.

Gewährleistung der materiellen Lebensgrundlagen bedeutet natürlich noch nicht Beseitigung von Sinnkrisen. Aber das vordringlichste Moment ist die Beseitigung von Existenzangst. Wie soll der unfreiwillig Arbeitslose überhaupt denken und handeln können, wenn diese Grundbedingung seines Lebens nicht gewährleistet ist? Sicher: Wenn alle Menschen gesund und leistungsfähig wären, sollten sie ihre Existenz selbst sichern - auch unter Einschränkung und bei Unsicherheiten des Lebensstandards. Spätestens aber bei Krankheit und Alter, den existenziellen Lebensrisiken, wird deutlich, dass deren Absicherung nicht allein leistbar ist.

Die „Befreiung“ des Menschen durch Arbeit ist die marxsche Utopie. Die „Befreiung“ von Not und Existenzunsicherheit ist der Kern der Menschenrechtserklärungen nach den zwei Weltkriegen - europäisch gedacht. Ein Leben ohne die hier gemeinte Grundangst könnte vielleicht in viel größerem Umfang als bisher die Fähigkeit zu einem selbstbewussten tätigen Leben ebnen, vielleicht den Kreis derer nachhaltig erhöhen, die durch eine *vita contemplativa* auch die Qualität unserer Politik verbessern.